NACHRICHTEN AG

07. Juni 2025

Zweijähriger gefährdet: Polizei stoppt Fahrt auf Holzbrett im Anhänger!

Am 7.06.2025 wurden in Pfaffenhausen ein ungesichertes Kind und ein Senior auf einem Anhänger entdeckt. Die Polizei verhinderte die Weiterfahrt.

Pfaffenhausen, Deutschland - In einem besorgniserregenden Vorfall wurde am Freitag in Pfaffenhausen (Kreis Unterallgäu) ein dreijähriges Kind entdeckt, das ungesichert auf einem offenen Anhänger saß. Der Anhänger, auf dem auch ein 78-jähriger Mann Platz genommen hatte, war mit mehreren Gartengeräten beladen und wurde von einem Auto gezogen. Die Polizei stoppte das Gespann und verhinderte somit die Weiterfahrt, um die Sicherheit der Insassen zu gewährleisten. Die 72-jährige Autofahrerin, die Ehefrau des 78-Jährigen, wird nun mit einem Bußgeld belegt und ihre Uneinsichtigkeit führte dazu, dass die Fahrerlaubnisbehörde informiert wurde. Dies wirft grundlegende Fragen zur Sicherheit von Kindern im Straßenverkehr auf, insbesondere in Anbetracht der Vorschriften in Deutschland.

In Deutschland sind laut der Straßenverkehrsordnung (StVO) Kinder bis zu 12 Jahren oder einer Körpergröße von 1,50 m dazu verpflichtet, in einem geeigneten Kindersitz gesichert zu werden. Diese Vorschrift wurde 1993 eingeführt und soll die Sicherheit von Kindern im Auto erhöhen. Die Kindersitze müssen den Prüfnormen UN ECE Reg. 44 oder 129 entsprechen, wobei die Unterteilung in Gewichtsklassen und Größen eine entscheidende Rolle spielt. Verstöße gegen diese Vorschriften können mit Bußgeldern von mindestens 30 Euro bis zu 70 Euro sowie Punkten in Flensburg geahndet werden. Besonders alarmierend ist, dass nur 35 Prozent der Kinder korrekt im Kinderrückhaltesystem gesichert sind, was die Notwendigkeit verstärkt, über korrektes Verhalten und Sicherheit im Straßenverkehr aufzuklären.

Kindersitzpflicht im Straßenverkehr

Laut den Ausführungen der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) müssen in Deutschland nur 87 Prozent aller Kinder innerorts gesichert reisen, bei Kindern bis zu fünf Jahren sind es sogar 93 Prozent. Dennoch bleibt die Frage, wie effektiv diese Regelungen in der Praxis umgesetzt werden. Die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen besagen, dass zugelassene Kindersitze verwendet werden müssen, die mit entsprechenden Prüfzeichen gekennzeichnet sind. Insbesondere Kindersitze der Klassen 0+ müssen rückwärtsgerichtet montiert werden, während die Klassen I und II sowohl vorwärts als auch rückwärts genutzt werden können. Diese Regelungen wurden eingeführt, um Kinder vor schweren Verletzungen bei Verkehrsunfällen zu schützen.

- Kindersitze sollten idealerweise auf der Rückbank montiert werden.
- Ein im Beifahrersitz installierter Kindersitz muss, sofern rückwärtsgerichtet, mit einem deaktivierten Airbag ausgestattet sein.
- Die Prüfzeichen (E und R) sind wichtige Hinweise auf die Sicherheit von Kindersitzen.

Trotz dieser klaren Vorgaben zeigt die Realität eine Lücke in der Einhaltung. Viele Eltern sind sich möglicherweise der Risiken nicht bewusst oder ignorieren diese aus Unachtsamkeit. Die BASt stellt verschiedene Informationsmaterialien zur Verfügung, um die Öffentlichkeit über die richtige Nutzung von Kindersitzen aufzuklären. Eltern können sich an die BASt wenden und erhalten Informationen in gedruckter Form oder als Download. Diese Maßnahmen sind entscheidend, um Unfälle zu vermeiden und das Leben von Kindern zu schützen.

Der Vorfall in Pfaffenhausen verdeutlicht, dass Aufklärungsarbeit und die Durchsetzung von Verkehrsvorschriften unverzichtbar sind, um die Sicherheit der jüngsten Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten. Sicherheit im Straßenverkehr beginnt mit der richtigen Ausrüstung – und das gilt insbesondere für die kleinsten Fahrgäste.

Details	
Vorfall	Notfall
Ursache	Ungesichertes Fahren
Ort	Pfaffenhausen, Deutschland
Festnahmen	1
Quellen	• **www.pnp.de** • **www.bussgeldkatalog.org** • **www.bast.de**

Besuchen Sie uns auf: n-ag.net